

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
29 (1915)**

295 (17.12.1915)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-589637](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Nüstringen, Peterstraße Nr. 76. Herausprech-Anschlag Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Münsterstraße Nr. 26.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementsspreis bei Voranmeldung für einen Monat einschließlich Bringelobes 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierfachjährlich 2,25 Pf., für zwei Monate 1,50 Pf., monatlich 75 Pf. einschließlich Bestellgeld.

Mit einer wöchentlichen Unterhaltungs-Beilage.

Bei den Inferaten wird die sofortige Belieferung oder deren Raum für die Inferaten im Nüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Hafen mit 15 Pf. berechnet. Für sonstige auswärtige Inferaten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzüge werden tags vorher erboten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Reklamezeile 50 Pf.

29. Jahrgang.

Nüstringen, Freitag den 17. Dezember 1915.

Nr. 295.

Die montenegrinischen Stellungen südlich der Brana-Gora genommen Moslims und Albaner gegen die Montenegriner

(B. T. B.) Wien, 15. Dezember. Amtlich wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz: Keine wesentlichen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert.

Südböhmischer Kriegsschauplatz: Die von Plevna aus vordringenden österreichisch-ungarischen Streitkräfte des Generals von Koerber haben gestern auch die montenegrinischen Stellungen südlich der Brana-Gora in ganzer Breite genommen. Eine Kolonne drang in der Verfolgung bis an die Tara-Schlucht vor und zerstörte bei Glibatjci ein feindliches Bataillon. Unsere Truppen kamen bis Grab. Auf den Höhen unmittelbar östlich von Berane stehen nebst unseren Abteilungen auch Moslims und Albaner gegen die Montenegriner im Kampfe. Zahl der gestern eingebrochenen Gefangen: 340 Soldaten und 150 Wehrpflichtige.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hoefer, Feldmarschallleutnant.

Österreich-Ungarns Antwort an Amerika.

Nach B. T. B. hat die österreichisch-ungarische Regierung durch den Minister des Auswärtigen Baron Buron den amerikanischen Botschafter in Wien, Venfield, folgende Antworten überreichen lassen:

Zu der sehr geschätzten Note Nr. 447, welche Seine Exzellenz der Herr außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, General Pershing, namens der amerikanischen Regierung in der Angelegenheit der Versetzung des italienischen Dampfers Aquila unter dem 9. Dezember an ihn gerichtet hat, bezieht sich der Unterschichte vorläufig und unbeschadet einer eingehenden militärischen Behandlung der Notfallmaßnahmen bemerktes, daß die Schiffe, mit welchen die Bundesregierung den Kommandanten des an der Sache beteiligten Untersturköchtes teilen zu sollen meint, und die Unterschiede, mit den sie die Worte der österreichisch-ungarischen Regierung gerichtete Vorberungen vorgebrachte erscheinen, wohl hätte erwarten lassen, daß die Regierung der Union die tatsächlichen Umstände des Falles, auf welche sie sich stützt, genau angebe.

Wir unschwer zu erkennen ist, läßt die in der belegten Note enthaltene Darstellung des Sachverhalts zahlreichen Zweifeln Raum und gewahrt, selbst wenn sie in allen Punkten zuträte und der Beurteilung des Falles die rigorosste Richtung zugrunde gelegt würde, durchaus keine genügenden Handhabe, um den Kommandanten des Kriegsschiffes oder der österreichisch-ungarischen Regierung ein Verhältnis zur Last zu legen.

Die Bundesregierung hat es auch unterlassen, die Personen zu bezeichnen, auf deren Anbitten sie sich beruft und welche ihr augenscheinlich einen höheren Grad von Gewissheit gewähren zu dürfen glaubt, als dem Kommando der Kaiserlichen und Königlichen Flotte. Auch was die Zahl, Namen und näheres Schicksal der amerikanischen Bürger anlangt, die im trüffeligen Augenblick an Bord des genannten Dampfers weilten, läßt die Note jeglichen Aufschluß vermissen.

Die österreichisch-ungarische Regierung ist gleichwohl im Hinblick darauf, daß das Washingtoner Kabinett nunmehr eine positive Erklärung des Inhalts abgegeben hat, es seien bei dem frischgekommenen Dampfer Angehörige der Vereinigten Staaten von Amerika an Bord gekommen, im Prinzip bereit, in der Angelegenheit in einem Gedankenaustausch mit der Bundesregierung einzutreten. Sie muß aber zunächst die Frage aufwerfen, welche diese Regierung davon überzeugen hat, die in ihrer Note aufgeführten Vorberungen unter Bedachtnahme auf die von ihr selbst hervorgerufenen befremdenden Umstände des infolgenden Vorganges inizitiv zu begründen und an die Stelle einer solchen Beurteilung den Hinweis auf den Schiffswechsel gesetzt hat, den sie in anderen Angelegenheiten mit einer äußeren Regierung verfaßt hat.

Die österreichisch-ungarische Regierung vermag dem Washingtoner Kabinett auf diesem ungewöhnlichen Wege umsonstiger zu folgen, als sie keineswegs authentische Kenntnis von allen einschlägigen Vorfällen der Bundesregierung besitzt und sie ist auch nicht der Ansicht, daß ihr diese Kenntnis im vorliegenden Falle genügen könnte, der, soweit ihre Informationen reichen, in wesentlichen Punkten anders geartet ist, als der Fall über die Fälle, auf welche die Regierung der Union anspricht scheint.

Die österreichisch-ungarische Regierung darf hoffen, dem Washingtoner Kabinett zuheimgeben, die einzelnen Beobachtungen und Erfahrungen zu formulieren, gegen welche der Kommandant des Untersturköchtes anlässlich der Versetzung der Aquila verloren haben soll.

Die Regierung der Union hat auch geglaubt, auf die Notizen zu folgen, welche das Berliner Kabinett in dem ermäßigen Schriftwechsel eingenommen hat. Die österreichisch-ungarische Regierung findet in der sehr gesuchten Note keinerlei Anhaltspunkte dafür, welcher Art dieser Hinweis entspringt. Sollte jedoch die Bundesregierung damit begnügt haben, eine Meinung in die Richtung zu äußern, ob wäre der leichten Unzulänglichkeit ein Präzisions-irgendwelcher Art gegeben, so muß diese Regierung, um etwaige Mißverständnisse zu verhindern, erklären, daß sie sich selbstverständlich voll Freiheit wahrt, bei Beurteilung des Falles der Aquila ihre eigene Meßbaufassung geltend zu machen.

Diese klüge und nüchterne Antwort bringt die warmen Köpfe in Washington vielleicht wieder einigermaßen zur Ruhe.

Aus dem Westen.

Veränderungen in englischen Kommandostellen.

(B. T. B.) London, 15. Dezember. (Reuter) Unterhau. Der Staatssekretär für Indien, Chamberlain, verlor in Telegramm des Generals Townshend, in dem berichtet wird, daß am 12. Dezember an der Nordfront des syrischen Fronten unterhalten wurde, die Türken aber in diesem Abschnitt der Stellung keinen Versuch machten, vorzurücken. Heftige Angriffe in dem Dorfe am rechten Ufer des Flusses wurden zurückgewiesen. Am 13. Dezember war alles ruhig. Verstärkungen kommen regelmäßig an und werden sofort traumlos weitergeschickt. — Premierminister Asquith legte in Beantwortung einer Frage: War sei im Begriffe, in den Kommandostellen des britischen Heeres einige Änderungen vorzunehmen, die bald bekannt gemacht werden würden und nichts mit der Ernennung Joffres zum Oberbefehlshaber zu tun hätten.

(B. T. B.) London, 15. Dezember. Feldmarschall French wurde auf eigenes Eruchen seines Vorfahrs entbunden und zum Kommandanten und Feldmarschall der Vereinigten Königreiche ernannt. Zu seinem Nachfolger in Blanken und Frankreich wurde Sir Douglas Haig ernannt.

Die englischen Verluste.

(B. T. B.) London, 15. Dezember. Die tiefen Verluste allein 16 Offiziere und 500 Mann.

Amerika und Frankreich.

(U. U.) Paris, 15. Dezember. Reuter meldet aus Washington: Die Vereinigten Staaten haben eine Note an Frankreich gesandt, worin die Gefangennahme verschiedener Deutschen und Österreicher an Bord der amerikanischen Dampfer Caronde Gomo und St. Jean bestritten wird. Die Gefangennahme erfolgte auf den genannten amerikanischen Dampfern, die sich auf der Fahrt nach Portorico befanden, durch französische Kreuzer aus hoher See. Die Note der Vereinigten Staaten verlangt die sofortige Freilassung dieser gefangenen Deutschen und Österreicher.

Der französische Bericht.

(B. T. B.) Paris, 15. Dezember. Amtlicher Bericht von Dienstag nachmittag. Kein Ereignis von Bedeutung. Amtlicher Bericht von Dienstag abend. An verschiedenen Stellen der Front heftiger Artilleriekampf, der für uns vorteilhaft verlief. Unsere Batterien zerstörten feindliche Abteilungen an der Strohe von Villers und im Gegen Rose und beschossen mit Erfolg eine feindliche Bergungskolonie bei Thiecourt. In der Charnoye, östlich vom Hügel von Nesnil, verursachte die wohlgezielte Beschießung feindlicher Schanzen im Gehölz von Mortain eine starke Explosion und einen Brand. In den Boisres (bei Ours) Artilleriefeuer und im Abschnitt von Linex (östlich Thiecourt). Wir bemächtigten uns eines Teiles einer deutschen Batterie, deren Unterstände und Gräben schwer beschädigt wurden. In den Bogesen bei Van de Sart erwiderten wir die heftige Beschießung unserer Stellungen. Bei Fontenelle verursachte die Erwiderung unserer Artillerie eine Explosion im Munitionslager von Voiture. Heute morgen warf eines unserer Flugzeuge Bombe von 150 und 90 Millimetern Stärke auf den Bahnhof und die Begrenzung von Mühlheim. Eine andere Gruppe von 22 Apparaten war ebenso erfolgreich Granaten auf die feindlichen Einrichtungen bei Gouriancourt. Endlich besiegte eine dritte Gruppe von zwölf Fliegern erfolgreich die feindlichen Verbündeten südlich von Hamont in der Gegend von Château Ballin und Château Burchencourt. Unsere begleitenden Flieger wurden angegriffen und schlugen fünf feindliche Flieger in die Flucht.

Belgischer Bericht. Ziemlich lebhafte Artillerietätigkeit an verschiedenen Stellen unserer Front. Unsere Batterien zerstörten feindliche Verbindungsräume nördlich Dijon und brachten die feindliche Artillerie zum Schweigen, die bei Bapaix das Feuer auf unsere Minen eröffnete. Bei Bapaix wurde ein deutscher Flieger von einem Flugzeug der Alliierten heruntergeschossen und fiel, in Flammen gehüllt, ins Meer.

Aus dem Osten.

Der russische Bericht.

(B. T. B.) Petersburg, 15. Dezember. Amtlicher russischer Bericht vom gestern. Westfront und front in Armenien keine Veränderung.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Berichte der Untente.

(B. T. B.) Paris, 15. Dezember. Amtlicher Bericht über die Orientarmee: Die Rückzugsbewegung unserer Truppen wird in vollster Ordnung fortgesetzt. Ein bulgarischer Angriff gegen Teile unserer Front wurde leicht zurückgewiesen. Alle unsere Diviseen sind gegenwärtig diesseits der griechischen Grenze zusammengezogen, die die Bulgaren noch nicht überwunden.

(B. T. B.) Saloniki, 15. Dezember. (Meldung der Agence Havas) Die Alliierten, die seit Dienstag ihre Bewegung miteinander in Verbindung gebracht haben, gehen planmäßig und in vollster Ordnung zurück. Ein englischer Offizier berichtete nach der Schlacht, daß der bulgarische Angriff in sieben sehr dichten Wellen durchgeführt wurde, wobei mehrere tausend Soldaten auf einer Front von 200 Meter verloren gingen. Zur alten Lage verhinderte Artilleriemangel die

Engländer, sich des Vorfalls über die geschlossenen feindlichen Angriffsreihen zu bedienen, aber am zweiten Tage drohten die 75-Millimeterkanonen dem Feinde furchtbare Verluste bei. Die französischen Verbündeten und zermalmten dieses von den Bulgaren durchsetzte Dorf zu Staub. Der Feind vermeidet es danach, unterem Rückzug abzuholen zu kommen. Es wurde ihm auch schwer, seine Artillerie zur Unterstützung herbeizuführen. Die Verluste der Alliierten sind ganz gering.

In der letzten Woche besiegten die Alliierten ihren Rückzug auf einer Strecke von 22 Kilometern, nahmen alles Kriegsmaterial mit sich und entzündeten das Land von Verbündeten vor. Am 12. Dezember standen die Alliierten drei Kilometer vor der griechischen Grenze. Doiran ist vollständig geräumt. Während wir uns gegen Solonitschi zurückziehen, ländern fortgesetzte bedeutende und eindrückliche Verstärkungen. Die Berichte der feindlichen Spione haben die Deutschen und Österreichische nicht ermutigt, Solonitschi anzugreifen, das in eine wabre Festung mit vielen vorgehobenen Schanzenwerken verwandelt ist. Die Verbündeten sind durch die Flotte gesichert, die das Meer freihält und die Landung der Alliierten behindert.

(B. T. A.) Solonitschi, 16. Dezember. Der eindrückliche Rückzug der englisch-französischen Streitkräfte ist nunmehr ganz nach Wunsch der Alliierten beendet. Die Zurückziehung der griechischen Truppen aus den Gebieten zwischen Doiran und Solonitschi hat gestartet begonnen. Der größte Teil der in Solonitschi stationierten Truppen zieht in Richtung nach Sowowitz und Raszani ab. Both ganz Ostmazedonien in den Verbündeten zur freien Verfügung überlassen.

Der türkische Bericht von der Dardanellenarmee.

(B. T. B.) Paris, 15. Dezember. Amtlicher Bericht von der Dardanellenarmee: Nachträgliche Meldungen lassen die Beleidigung zu, daß die Feinde am 13. Dezember durch die Verbündeten vom 12. Dezember beigebrachten Verluste beträchtlich sind. Im Laufe des 13. Dezember zeigte sich die türkische Artillerie auf dem europäischen und osmanischen Ufer sehr tätig. Unsere Geschütze erwiderten erfolgreich. Unter dem Schutz ihres Feuers verwüsteten unsere Truppen die Verfestigungsarbeiten, die sie mit neuen Drahtnetzen verstärkt.

Griechenland und der Bierverband.

Lugano, 15. Dezember. Der Bierverband hatte nach einer Meldung Magrini von Griechenland auch die Übernahme der Besiedlung von Solonitschi gefordert. Griechenland wollte sich darauf unter keinen Umständen einlassen, und General Sarroil hat diese Bedrohung darum fallen lassen. Sie aus Magrini zurückgeworfenen Engländer und Franzosen sind nördlich der Unkaraschlucht zusammengegangen worden. Die griechische Bevölkerung von Solonitschi soll, sobald die Bulgaren herankommen, bis auf ein Bataillon, das als Symbol der griechischen Oberhoheit in Solonitschi bleibt, die Stadt räumen. Dozin ist bereits von den Griechen geräumt und von Engländern und Franzosen besetzt worden. — Nach einer römischen Information des Corriere della Sera wurde der Durchzug der Truppen der Zentralmacht von den griechischen Regierung auf die Fortsetzung Deutschlands hin genehmigt. Die Ausbildung in Solonitschi — noch der Kreis, d. h. nominell schwere Artillerie — dauert an. Der Bierverband ist mit Griechenland noch nicht zufrieden. Der römische Korrespondent des Corriere stellt fest, daß Griechenlands Konfessionen die Interessen des Bierverbandes noch nicht gesichert hätten.

Von den türkischen Kriegsschauplätzen.

Die Türken in Aut el Amara.

(B. T. B.) Konstantinopel, 15. Dezember. Das Hauptquartier teilt mit: An der Istrafront wurden die letzten auf dem rechten Ufer des Tigris befindlichen Häuser von Aut el Amara am 13. Dezember zerstört. Von zwei feindlichen Monitoren, die in östlicher Richtung zu liegen verhielten, wurde einer durch unsere Artillerie getroffen; der andere lehrte auf seinen alten Platz zurück. — Auf der Kaufosustraße hat sich nichts ereignet. — Auf der Dardanellenfront östliche Feuergefechte aller Art, besonders mit Bomben und Lufttorpedos. Unsere Artillerie gründete feindliche Schiffe, die in der Bucht von Semilli Biman Schuß suchen wollten, zur Flucht. Bei Aut el Amara zerstörten zwei von uns auf dem rechten Flügel zur Explosion gebrachte Minen zwei feindliche Segler. Ein feindlicher Kreuzer beschoss wirkungslos unsere Stellungen in diesem Abschnitt und zog sich dann zurück. Unsere Artillerie gründete einen feindlichen Kreuzer sowie ein feindliches Torpedoboat, die sich der Flucht hielten, um unsern linken Flügel zu bedrohen, sich zu entfernen, und brachte einige feindliche Booten zum Schweigen.

Die Neutralen.

Schweden und Rumänien.

Bulgaria, 15. Dezember. Die schwedische Regierung leitete der rumänischen Regierung mit, daß sie die für Rumänien bestimmten Waren nicht liefern könne. Die rumänische Regierung erwiderte, sie müsse die für Rumänien bestimmten Lieferungen an Tabak und Süßfrüchten gleichfalls zurückfordern.

Kopenhagen, 15. Dezember. Wie die schwedische Postverwaltung amtlich mitteilt, ist die für Schweden bestimmte Postkarte aus den Vereinigten Staaten an Bord des dänischen Dampfers *Hellig Olav* von den Engländern

in Kielwäll mit Beschlag belegt worden. Es ist dies das erstmal, daß die Engländer die schwedische Postkarte festhalten. Die Post besteht aus 200 Seiten, die hauptsächlich Weihnachtspostkarte enthalten.

Ein offenherziger Junker.

Die Konservativen empfinden die Beschränkungen des Burgfriedens ancheinend viel härter als andere Parteien. Das ist verständlich, denn in jenen Kreisen will man nichts von Gemeinnützigkeit wissen. Man ist an die rücksichtslose Vertretung der eigenen Interessen gewöhnt. Es nimmt deshalb auch nicht wunder, wenn ein rücksichtiger Junker jetzt die burgfriedlichen Schranken rücksichtslos zu Boden tritt und in die Welt hinausstreift, was sein Herz befehlt. Der Reichstagsabgeordnete für den pommerschen Kreis Reutlingen, der Baront a. D. v. Bonin, hat ein Blatt ausgestellt, das die Meinung vieler Konservativen ist, nur daß die anderen sich mehr zu bekehren und die Zeit abwarten, bis der Burgfrieden fällt und sie wieder zum feierlichen Kampfe antreten können. Die burgfriedlichen 16 Kriegsminister müssen Herrn von Bonin schon früher zu schaffen gemacht haben, denn es ist eine Blut von Gott, die er gegen Regierung, Juden, Demokraten und Sozialdemokraten schürt und die sich in dieser Zeit in ihm angehäuft hat. Wir zitieren nach dem Berl. Tagebl. folgende Stellen aus dem junkslerischen Pamphlet:

„Wenn man die Politik unserer Reichsregierung seit Jahrzehnten verfolgt hat und ungefähr weiß, welche Untersuchungen und Einfüsse in den mahdgebenden Kreisen herrschen, so kann man leider kaum im Zweifel darüber sein, daß die Reorientierung in der Richtung einer noch größeren Demokratisierung und Verjudung unserer öffentlichen Zustände geplant ist.“

Da ich zunächst die unterschiedliche Behandlung des Tagespresse: während die konservativen Zeitungen mundtot gemacht sind, heben der Vorwärts und andere Judentüchter unheimig gegen uns Konservative und die Landwirtschaft weiter... Der erste Fehler, der gemacht wurde, bestand meines Erachtens darin, daß für das Rekoprodukt (Broth) ein Höchstpreis festgesetzt wurde, anstatt für das Fertigprodukt (Brot), an dessen Preis doch die Verbraucher allein ein Interesse haben. Die Folge davon ist, daß das Brot in den Großstädten und Industriegemeinden so teuer ist, als es nach den Normen sein dürfte, und daß die Großmärkte durch die Fürsorge der A.G. Milliarden über Millionen verdienen. Und dafür werden die konservativen Handmärkte des Brötchens und anderer Schnellkäse belastigt! Das würde, der Bundesrat wird an seiner gegenwärtigen Kartoffelschlacht auch weniger Freude erleben — es ist nicht so leicht, den Zukunftskost einzuführen! Als letztes, aber nicht unwichtigstes, möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen auf die Haltung des demokratischen Preises und Abgeordneten, die auch ein gutes Zeichen an der Trennung trifft. Es wiederholt sich hier genau dasselbe Vorgang wie bei der Reichsfinanzreform. Wir haben damals für gewisse Waren, wie Strohdächer, Sägen u. a. m. Preissteigerungen erlebt, die in den geistigen Steuerbelastungen gar keine Nachfrage finden konnten, vielmehr nur eine Folge des verlogenen Gesetzes im Reichstage und in der liberalen Presse waren. Wenn der Industrie irgend eine Ware läufig in der Zeitung ist, daß die Ware knapp und teuer ist und noch teurer werden wird, so löst er sich das nicht zweimal leicht sein... Am übrigen werden aber auch die Herren Abhälften politischer noch nicht mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß Krieg ist, und daß sie ihr gewohntes Leben nicht geziichtet weiterführen können.

Die Sozialdemokraten sind regierungshilfzig geworden und ziehen unbehindert in alle möglichen Webbedenken u. v. m. Ein der letzten Turmzug des Reichstages hätte die Regierung nichts Giltiges zu tun, als eine Abänderung des Vereinsgesetzes durchzudringen, die den sozialdemokratischen Gewerkschaften schrankenlose Freiheit gewährt.

Wobin soll das alles führen? 1. Soll nach dem Kriege

der Zukunftstaat mit jüdischer Hilfe aufgerichtet werden? Es wird sehr großer Anstrengungen von unserer Seite bedürfen, um eine solche Entwicklung zu verhindern und in gefundene Wahlen zurückzuleiten, was schon verloren ist. Des damit verbundenen schweren Kämpfen werden wir nicht aus dem Wege gehen dürfen.

Ich habe den Eindruck, daß die Reichsregierung sich durch die gegenwärtige Haltung der Sozialdemokratie und des Judentums täuschen läßt. Sie sieht diesen Wächtern als ein Werkzeug angesehen und als einen Beweis der Geistessänderung zu betrachten, daß sie die Milliarden bewilligt haben und im Kriege anstrengende Schuldenlettun tun. Das ist aber doch so selbstverständlich und liegt so sehr in ihrem eigenen Interesse, daß ich darin kein Verdienst erkenne. Die sozialdemokratischen Führer wissen doch ganz genau, daß ihnen die Wähler zu Gunsten der Konservativen zugewichen wären, wenn sie jetzt eine andere Haltung eingenommen hätten. Die weitreichenden Anforderungen der Sozialdemokratie kommen zum Ausdruck in der unverhüllten Habe des Vorwärts und anderer sozialdemokratischer Blätter, und in der Tat ist, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage noch wie vor in das östliche Hof auf Seine Majestät den Kaiser nicht einstimmen — nicht einmal der Offizierstellvertreter Dr. Göldrum in Uniform! Wenn die Herren sich nicht einmal zu dieser doch rein äußerlichen Huldigung entscheiden können, so löst das ihre innere Stellung zur Monarchie und zu der Person des Kaisers deutlich erkennen. Wer die heutige Haltung der Sozialdemokratie für etwas anderes hält, als ein Produkt

aus Angst und Scheue, den bereite ich um seinen Kopf.

Ich bin meinerseits der Ansicht, daß die Neuorientierung unserer Politik in der entgegengesetzten Richtung zu suchen ist. Vor allem in einer viel bestimmteren und konsequenter durchgeföhrten Erfüllung nationaler Gesichtspunkte, wozu der durch den Krieg herbeigeführte nationale Aufschwung nicht nur eine wohl nie wiederkehrende Gelegenheit und Veranlassung bietet, sondern der Regierung geradezu die Pflicht dazu auferlegt. Hiermit haben eben die Sozialdemokratie und die Judentum nichts zu tun. Wenn unser Volksleben innerlich gefunden soll, unter Volk aus diesem Kriege nicht bloß einen Gewinn an Land und Leuten heimbringen, sondern auch eine religiöse und sittliche Erneuerung des Volkslebens, einen neuen Ausgangspunkt politischer Entwicklung, dann müssen diese beiden Wächte für unsere künftige Politik unbedingt gemacht werden...“

Nur auf einen Punkt muß ich aber noch eingehen: er betrifft die Frage des preußischen Wahlrechts — eine der traumtäglichen Hinterlassenschaften der Bülowschen Mitherrschaft.

Die Sozial- und andere Demokraten schämen sich nicht, für ihre Blücherfüllung während des gegenwärtigen Krieges eine Verbesserung, und als solche eine Reform des preußischen Wahlrechts zu fordern. Ich bin mir im Hinblick auf andre Vor kommunistische nicht ganz sicher, ob die Staatssregierung Zeitfertigkeit und Entschlossenheit genug besitzt, ein solches Anstreben zurückzuweisen, weß mich aber mit allen konservativen Männer im Kreise und über die konservativen Partei hinaus mit vielen preußischen Patrioten darin einig, daß bievon nun und niemals die Rede sein kann. Das preußische Volk bringt mit Liebe und Vertrauen an seinen bewährten Wahlrecht, und die Demokraten aller Schätzungen haben nicht das Recht, namens des preußischen Volkes zu sprechen.“

Es würde an dem konservativen Erguß etwas fehlen, wenn nicht auch die speziellen wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft Erwähnung fänden. Denn Herr von Bonin schreibt daher sein Blatt mit einem Anfall auf die treibbaustätige Entwicklung der Industrie, die große Jahre in wirtschaftlicher und politischer Bedeutung in sich bergen. Bei der Neuregelung des Zolltarifs müßte daher eine Erhöhung der industriellen Zölle oder eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle eintreten. — Damit in der Wunschkette des konservativen Kommissars erschöpft. Man sieht, mit Kleinenfingern hält er sich nicht auf: Vernichtung der Sozialdemokratie und der Judentum, Erhaltung des preußischen Wahlrechts, natürlich auch Anhebung der Preise, sowohl sie nicht konservativ ist, und Erhöhung der Lebensmittelzölle zugunsten der Landwirte, die eben oft durch die Friedensgewinne einen Milliardenreichen Rückgang gemacht haben. Soll man ernsthaft gegen diese konservative Stimme posenieren? Das ist nicht möglich wegen der Heute und auch nicht notwendig. Es genügt, wenn die breiten Demokraten erahnen, daß der Krieg an dem Wege des konservativen preußischen Junker bisher nicht ein Atom geändert hat.

Politische Rundschau.

Münster, 16. Dezember.

Burgfriedliches. Das Stadtverordnetenkollegium in Höchstädt (Kreis Solingen) wählte im April d. J. den Geistlichen Albert Preud und im Mai den Genossen Karl Klein zu Beigeordneten. Beide Wahlen sind bis heute noch nicht bestätigt. Da verschiedene Sitzungen und Sitzpredigten verhindert der Baront des Kreises Dr. Lucas, umste Stadtverordnetenkonstitution zu bewegen, auf einen Beigeordneten zu verzichten, einer wurde sicher bestätigt. In einer Beisprechung, die vor wenigen Tagen zwischen dem Baront, dem Bürgermeister von Höchstädt und mehreren unterer Rechtsmitglieder stattfand, sprach der Baront sogar die Bestätigung aus, daß, wenn unsere Fraktion nicht auf einen Beigeordneten verzichte, der Poll eintreten könne, daß die Regierung der sehr armen Stadt die Zustimmung entziehe oder verzage. Es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, was die Regierung von dieser Bestätigung des Baronts denkt. Die kontinuierliche Nachschüttung eines der beiden Genossen steht, mit Kleinenfingern hält er sich nicht auf: Vernichtung der Sozialdemokratie und der Judentum, Erhaltung des preußischen Wahlrechts, natürlich auch Anhebung der Preise, sowohl sie nicht konservativ ist, und Erhöhung der Lebensmittelzölle zugunsten der Landwirte, die eben oft durch die Friedensgewinne einen Milliardenreichen Rückgang gemacht haben. Soll man ernsthaft gegen diese konservative Stimme posenieren? Das ist nicht möglich wegen der Heute und auch nicht notwendig. Es genügt, wenn die breiten Demokraten erahnen, daß der Krieg an dem Wege des konservativen preußischen Junker bisher nicht ein Atom geändert hat.

Die Versicherungsanstalten im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten. Unter dem Vorst. des Präsidenten des Reichsversicherungsamts Dr. Konstmann hieltten die Vorstände sämlicher deutschen Versicherungsanstalten und Sitzpredigten verhindert der Baront des Kreises Dr. Lucas, umste Stadtverordnetenkonstitution zu bewegen, auf einen Beigeordneten zu verzichten, einer wurde sicher bestätigt. In einer Beisprechung, die vor wenigen Tagen zwischen dem Baront, dem Bürgermeister von Höchstädt und mehreren unterer Rechtsmitglieder stattfand, sprach der Baront sogar die Bestätigung aus, daß, wenn unsere Fraktion nicht auf einen Beigeordneten verzichte, der Poll eintreten könne, daß die Regierung der sehr armen Stadt die Zustimmung entziehe oder verzage. Es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, was die Regierung von dieser Bestätigung des Baronts denkt. Die kontinuierliche Nachschüttung eines der beiden Genossen steht, mit Kleinenfingern hält er sich nicht auf: Vernichtung der Sozialdemokratie und der Judentum, Erhaltung des preußischen Wahlrechts, natürlich auch Anhebung der Preise, sowohl sie nicht konservativ ist, und Erhöhung der Lebensmittelzölle zugunsten der Landwirte, die eben oft durch die Friedensgewinne einen Milliardenreichen Rückgang gemacht haben. Soll man ernsthaft gegen diese konservative Stimme posenieren? Das ist nicht möglich wegen der Heute und auch nicht notwendig. Es genügt, wenn die breiten Demokraten erahnen, daß der Krieg an dem Wege des konservativen preußischen Junker bisher nicht ein Atom geändert hat.

Die Versicherungsanstalten im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten. Unter dem Vorst. des Präsidenten des Reichsversicherungsamts Dr. Konstmann hieltten die Vorstände sämlicher deutschen Versicherungsanstalten und Sitzpredigten verhindert der Baront des Kreises Dr. Lucas, umste Stadtverordnetenkonstitution zu bewegen, auf einen Beigeordneten zu verzichten, einer wurde sicher bestätigt. In einer Beisprechung, die vor wenigen Tagen zwischen dem Baront, dem Bürgermeister von Höchstädt und mehreren unterer Rechtsmitglieder stattfand, sprach der Baront sogar die Bestätigung aus, daß, wenn unsere Fraktion nicht auf einen Beigeordneten verzichte, der Poll eintreten könne, daß die Regierung der sehr armen Stadt die Zustimmung entziehe oder verzage. Es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, was die Regierung von dieser Bestätigung des Baronts denkt. Die kontinuierliche Nachschüttung eines der beiden Genossen steht, mit Kleinenfingern hält er sich nicht auf: Vernichtung der Sozialdemokratie und der Judentum, Erhaltung des preußischen Wahlrechts, natürlich auch Anhebung der Preise, sowohl sie nicht konservativ ist, und Erhöhung der Lebensmittelzölle zugunsten der Landwirte, die eben oft durch die Friedensgewinne einen Milliardenreichen Rückgang gemacht haben. Soll man ernsthaft gegen diese konservative Stimme posenieren? Das ist nicht möglich wegen der Heute und auch nicht notwendig. Es genügt, wenn die breiten Demokraten erahnen, daß der Krieg an dem Wege des konservativen preußischen Junker bisher nicht ein Atom geändert hat.

Schreiber der Arbeiterversicherung untersuchten Geschlechtsfragen aufzunehmen und sind vielleicht berufen, auch vorbehaltlich und führend für ein umfassendes Vorbeugen auf diesem Gebiete zu werden. Die Verordnung macht einstimmig die Verteilung an, welche die Durchführung der Beratung und Bekanntgabe im einzelnen regeln. Sie sieht ferner auf Anregung aus ihrer Mitte eine Entschließung, die ein Verbot der während des Krieges noch angewandten Sklaverei fordert.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die neue Marinevorlage. Der Marineminister befürwortet in seinem Jahresbericht ein fünfjähriges Bauprogramm, das 10 Dreadnoughts, 6 Schlachtkreuzer, zehn Aufklärungskreuzer, 50 Zerstörer, 15 Hochseeflugzeuge und 80 U-Boote umfasst und ferner eine Ausgabe von 6 Millionen Dollar für den Flugdienst vorsieht.

Gewerkschaftliches.

Unter den nordamerikanischen Arbeitern hat sich seit mehreren Monaten eine Auswanderungslust bemerkbar gemacht, die die Unternehmer mit großer Sorge erfüllt. Besonders norwegische und schwedische Arbeiter haben, angeleitet durch die teilweise hohen Löne in der Rüstungsindustrie der kriegsführenden Länder, massenhaft den Staub ihrer Vaterländer von den Schülern geholt und sich im Auslande niedergelassen. Die Unternehmerpreise greift nun die Organisationen der Arbeiter an, weil sie angeblich die Auswanderung ihrer Mitglieder nicht verhindert resp. vertreten habe. Aber den Arbeiterorganisationen steht weder das Recht zu, noch haben sie die Mittel in der Hand, ihren Mitgliedern die Auswanderung zu verbieten, noch sie daran zu hindern. Die norwegische Regierung hat nun auf Verlangen des Unternehmerverbundes und der Kriegsmaterialverfassungskommission ein Verbot gegen das Auswandern nachgeholter Arbeiter, soweit sie noch in der militärischen Staatskontrolle verzeichnet stehen, erlassen, und sie begründet dieses Verbot mit der Rücksichtnahme auf die einheimische Industrie. Die meisten der Ausgewanderten arbeiten in den englischen Munitionsfabriken. Eine Auflösung der Auswanderung zu diesem Zweck in größerem Maßstab wäre auch geeignet, die Neutralität Norwegens in ein eigentliches Licht zu bringen. Allein, will man der Arbeiterauswanderung mit Erfolg vorbeugen, dann sollte die Regierung die Unternehmer veranlassen, ihren Arbeitern in dieser Zeit der enormen Leistung ausreichende Löne zu zahlen und die unsichere Lage auf dem nordamerikanischen Arbeitsmarkt, die infolge der Weigerung der Unternehmer, langfristige Tarife mit den Arbeitern abzuschließen, entstanden ist, zu beseitigen. Die Unternehmer selbst, die Schiffsbauer und Lebensmittelsspezialisten hindert man in keiner Weise, die internationale Konjunkturfrage aufzumachen, wodurch sie sich kolossale Vermögen eindraufsetzen.

Auch in Schweden diskutiert man gegenwärtig die Frage eines ähnlichen Verbotes, wie es in Norwegen bestanden besteht. Dogmen wendet sich unter Stockholmer Arbeitersorganisationen in einer ganz entzückenden Weise, indem es schreibt: „Ein Exportkredit auf Arbeitskraft wäre der Gipfel der Schamlosigkeit. Ohne solche der Meinung sind, doch schwedische Arbeiter sich vorziehen sollen, ehe sie ihre Heimat verlassen, damit sie im Auslande nicht in Schwierigkeiten geraten, die oftmals viel schlimmer sind, als die im Heimatlande, müssen wir dennoch einen detaillierten Gedanken scharf zurückweisen. Die schwedische Arbeiterklasse hat nichts dagegen, wenn die inländische Industrie, so wie die Beziehungen nun einmal liegen, isolat ist. Möglichkeiten ausnutzt, die durch die internationale Lage sich darbieten. Ein starker industrieller Aufschwung der Schweden in den Stand setzt, neben den anderen Nationen, auf dem Weltmarkt mit Erfolg aufzutreten, das von mehreren Gesichtspunkten aus eine so große Bedeutung, dass sie nicht erst noch unterstrichen werden braucht. Und wenn auch die Arbeiterklasse am wenigsten dabei profitiert, so hat sie auch anderweitig keinen Gewinn an einem industriell zunehmenden Schweden oder daran, dass sich schwedische Kapital in ausländischen Unternehmen plaziert. Doch dies ist eine Sache für sich; eine andere Sache ist, dass der schwedische Arbeiter zum wenigsten und ohne Einschränkung das Recht haben muss, an den Sozialvorteilen teilzunehmen, welche die freie Gewissbildung auf dem internationalen Markt mitspielen kann. So oft während des Krieges die Rede darauf kam, Verorstellungen gegen den übermächtigen Export von Waren zu treffen, an denen im Lande leicht Mengen herauftauchen, könnten die Spekulationen auf, dass man ihr Recht, so teuer wie möglich zu verkaufen und soviel wie möglich zu verdienen, befehligen wollen. Aber etwas anderes scheint es zu sein, nenn es sich um die einzige Sache des Arbeiters, keine Arbeitskraft, handelt. Da scheint man nicht dorit, nur, ein Eingreifen der gerechtheitenden Gewalt zu verlangen, damit man den Arbeitslohn unter dem Niveau der internationalen Preisbildung halten kann. Das Resultat der letzten Jahre soll ungetilgt in die Taschen der Unternehmer fließen. Wie sollte es gehen, wenn die Arbeitskraft fehlt? Sieht in dieser Frage nicht die Kompetenzserklärung sowohl für die Leitung der schwedischen Industrie, wie für das Geschäftswesen? Wenn man sie nicht in Gang holen mit Lönen, die geringer sind als die, welche die ausländische Industrie bezahlt, dann geht sie konkurrenzlos. Mit solchen Maximen erhält man der schwedischen Industrie die einheimischen Arbeiter nicht, man treibt sie ins Gegenteil ins Ausland — dorhin, wo höhere Löne bezahlt werden.“

Locales.

Münster, 16. Dezember.

Zur Ausbringung der Kriegslasten durch die Gemeinden.

Der Krieg hat an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden außerordentliche Anforderungen gestellt und es

ist nicht immer einfach, wo sie dafür Deckung hernehmen sollen. Diese Sorge beschäftigt gar manche städtische Büropersonal. Aus ihr geboren wurde ein selbständiger Antrag, den sämtliche Parteien im oldenburgischen Landtag eingereicht haben. Er lautet:

Seiten für das Stadtherzogtum, betreffend den Verteilungsfuß für die Gemeinbedarfslasten.

§ 1. Ausgaben der Gemeinden, Amtsverbände und Landesverbände für Familienunterstützungen nach dem Reichsgesetz vom 28. Februar 1888 und Ausgaben für Kriegsbeschaffungsmaßnahmen, die durch Reichs- oder Staatsausküsse gefordert werden, dürfen durch Aufschluss nur an Sonstiges, Grund und Gebäude, und Vermögenssteuer aufgebracht werden. Die Grund- und Gebäudesteuer ist dabei nur an dem Teile zu zahlen, zu dem sie noch als Staatssteuer ergossen wird, heranzuziehen.

§ 2. Ein Belohnung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, die die Kriegslasten nach diesem besondern Verteilungsfuß aufgebracht werden sollen, muß zweimal gelesen und vor der zweiten Lesung öffentlich ausgelegt werden.

Legende: Der Oberbefehlshaber will den Gemeinden die Möglichkeit bieten, die den Kriegslasten auch die Verteilungsfuß erwerben, mit heranzuziehen, ob angemessen ist, dass mit einem solchen Verteilungsfuß manchen Gemeinden eine Erleichterung für die Ausführung der Kriegslasten verschafft werden kann.

Wenn auch Angehörige sämtlicher Parteien den Antrag unterschrieben haben, so ist doch lebhafter Widerstand von einigen böhmischen Abgeordneten zu erwarten. Die Stellung der Regierung ist noch nicht bekannt.

Die Brötkaartenausweise müssen bei der nächsten Brötkaartenausgabe, die am Sonnabend den 18. Dezember stattfindet, zurückgegeben werden. Die für 1916 gültigen neuen Ausweise werden dann mit der Post zugestellt werden. Etwaige Adressänderungen sind vor der Abgabe der Ausweise zu berücksichtigen.

Preiserhöhung für Strickgarn. Die Vereinigten Baumwollstrickgarnfabrikanten haben die Preise für Strickgarn um weitere 50 Pf. für Häkelgarn um weitere 100 Pf. erhöht. Diamantwolle und lederbraune Garne erfassen einen besonderen Preisaufschlag von 10 Pfennig für das Kilogramm.

Für die Versicherung von Postkarten mit Abbildungen treten infolge des in der Belanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 1. Dezember 1915 erlassenen und im Reichskanzler Nr. 284 vom 2. Dezember 1915 veröffentlichten Aus- und Durchfuhrverbotes auf Grund des § 5 der Postordnung vom 20. März 1900 folgende einschränkende Bestimmungen in Kraft. Verboten sind: Postkarten mit Abbildungen von Städten, Städten, geographisch genannte bestimmmbare Ortschaften und Landschaften, besonders hervorragenden Bauwerken und Denkmälern Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Türkei, Bulgarien und der von den Verbündeten deutschen, österreichisch-ungarischen, türkischen und bulgarischen Heeren besetzten feindlichen Gebiete. Nicht unter das Verbot fallen: Postkarten mit Abbildungen der bezeichneten Art a) nach Österreich-Ungarn, der Türkei, Bulgarien sowie von deutschen oder von mit Deutschland verbündeten Truppen besetzten feindlichen Gebieten, wenn die Abbildungen Städte usw. des Besitzungslandes oder Gebiete der Postkarte darstellen; b) im Feldpostverkehr an Truppen usw. oder Militärbehörden in feindlichen Gebieten.

Warnung vor einem Kriegs- und Madenflohmittel. Das Ministerium des Innern möcht bekannt: Seit langer Zeit wird zum Frischholzen von geräucherten Schinken, Speck und Dauerfleischware ein Kriegs- und Madenflohmittel unter dem Phantasiennamen Springol in den Handel gebracht, das noch einem Gutocken des Medizinischen Untersuchungsausschusses bei der Kaiser-Wilhelms-Akademie in der Hauptstube aus einer Alounlösung besteht. Da kann ein starkes Reizmittel für alle Schleimhäute ist und durch Wässern nur schwer wieder dem Fleische entzogen werden kann, wird vor dem Anfang und der Verwendung des Springols und ähnlichem aus Alounaussaft oder anderen Aluminiumverbündungen bestehenden Mittel zur Haltbamachung von Lebensmitteln gewarnt.

Schiffersprüfung. Am Mittwoch den 5. Januar 1916, nachmittags 3 Uhr, findet an der Seefahrtschule zu Cöln eine Prüfung zum Schiffer aus Küstenfahrt statt. Meldungen bis zum 3. Januar 1916 an den Direktor der Seefahrtschule.

Wilhelmshaven, 16. Dezember.

Biechenhausen. In der Provinz Hannover sind zurzeit 903 Gehöfte von der Mau- und Alouneverschaffung befreit, gegen 755 vor drei Wochen; in erster Linie herrsche die Seuche im Regierungsbezirk Hanau (172 Fälle); im Regierungsbezirk Osnabrück sind 55 Gemeinden und 154 Gehöfte von der Seuche befreit, davon im Kreise Altenhundem neu.

Die Kriegsunterstützungsausschüsse und der Wohlfahrtverein der Wehr haben beschlossen, sämtlichen Ehefrauen und unterstützungsberechtigten Angehörigen der zur Wehr einberufenen Arbeiter und Angestellten der Wehr ein Einschlafgebot in Höhe der monatlichen Ersatzleistungshilfe auszuweilen. Die Aufzahlung des Geldes findet zusammen mit der Auszahlung der Kriegsunterstützung am Freitag den 17. Dezember, nachmittags von 1/2 Uhr ab, im Wehrwirtschaftsamt der Oberpostamtstatt. Den anwesenden Wilhelmshäusern-Küstengens wohnenden Ehefrauen usw. wird das Geld durch die Post zugestellt werden.

Gedenktag. Der lebhafte Anteil, den unsere Heimatregierung an unserer Frontlinie nimmt, sowie die Tatsache, dass ein großer Protagonist der Einwohner bei der Marine Dienst tut, veranlaßt uns, in nächsterhand auf die vor Weihnachten festgestellten Kämpfe, an denen die Marine beteiligt war, zu erinnern. 2. Marine-Infanterie-Regiment bei Oberdebart und Thildank (Ausfall der Belagerung von Antwerpen); 27. 9. 1914: Beginn des Angriffs

auf Antwerpen; 28. 9. 1914: Einnahme von Mecheln, Regierung drang als erste Truppe in die Stadt ein; 4. 10. 1914: Einnahme der Reoute du Chemin de Fer durch 1. Bataillon; 6. 10. 1914: Gefecht an der Reoute; 7. 10. 1914: Übergang über die Reoute; 9. 10. 1914: Fall von Antwerpen; 11./12. 11. 1914: Angriffsgeschütz in den Dünen und bei Lombardgade; 16./17. 12. 1914: Nachgefechte nördlich Lombardgade. — 1. Matrosen-Artillerie-Regiment ist zusammenge stellt am 17. 9. 1914 aus Teilen des 7. Gebirgsbataillons (Lübeck), 15. (Brieskrodt), 16. (Wilmersdorf), 17. (Schee). Matrosen-Artillerie-Abteilung, Kommandeur: Oberleutnant v. Bernuth; 27. 9. 1914: Beginn des Vormarsches auf Antwerpen; heftige Kämpfe bei Doorn und Vois d' Es gegen starke feindliche Übermacht. Der Gegner wird zurückgedrängt und schafft verfolgt. Die Matrosenkompanie zeigt sich besonders aus und nimmt ihm 2 Mann als Gefangene ab; 7. 10. 1914: Besetzung von Brieskrodt, Fort Breendonk wird vom Regimentskommandeur zur Übergabe aufgefordert. Der Fortkommandant verzweigte dieselbe. Das Regiment geht nun an diesem Fort vorbei bis zur Reoute vor, gewinnt die Brücken bei Boom und setzt in den Besitz von Boom. Eine Angabe schmierer Geschichte aus der Belagerung Antwerpen, die der Gegner zurückgelassen hat, werden vom 1. Bataillon erbeutet. Radabwehrkompanie geht bis in den inneren Fortgürtel von Antwerpen; 10. 10. 1914: Übergabe des Forts Dicke und der Reoute Quers. Beide Werke werden von Kommando des Regiments besetzt; 11. 10. 1914: Einnahme des Regiments in Antwerpen und Belagerung des östlichen Fortgürtels; 4. 11. 1914: Befestigt sich das 3. Bataillon am Angriff auf Lombardgade und dringt bis zum Boderdift; 11./12. 11. 1914: Kämpfe in den Dünen und bei Lombardgade. Der Gegner (Strangen) wird über den Kanal zurückgeworfen. Das Regiment macht etwa 450 Gefangene und erbeutet zwei Maschinengewehre. — 3. Marine-Infanterie-Regiment: 18./19. 12. 1914: Schwere verlustreiche Kämpfe des 1. und 2. Bataillons bei Lombardgade, insbesondere am 24. 12. 1914. Alle verworfene Verluste des Gegners, durchzubrechen, werden blutig abgeschlagen. Das 3. Bataillon hält während dieser Zeit die Stellung bei St. Georges.

Volkstheater.

Auch ich war ein Jüngling. Burlesker Schwank in drei Akten von Mor Real und Mor Werner.

Doch ein alter Esel seine Frau betrügt, kommt auf der Bühne in modernen Städten ziemlich oft vor — ob nur auf der Bühne, sei dahingestellt —, doch er aber die Geschichte so ungemein lächerlich anfangt und noch lächerlicher fortsetzt, ist anscheinend ein besonderer Vorzug der älteren neuen Posen, Schwäbisch und Burlesken. Denn so wie dieser Eigentümlichkeit Burleskan auf die Volksfröhlichkeit seiner Chorposten speziell ist, ist es entweder nicht mehr zu übersehen, ebenso wenig wie die Ungehörigkeit, mit der die Autoren das Publikum mit alten und neuen Witz und Äußerlichkeiten füllen. Das Unterhörfeste ist aber, doch der alte Schatzjäger, wie er bereits gründlich endet und überführt ist, mit einem durchaus annehmbaren Modell — in dessen einer dichten Pfanne — sich doch noch herauszuwinden. Und die Alte — "s' ist unbearbeitlich — glaubt bei dem Schmiss. Das Komödie! Dieser Schatz ist zugleich auch die höchste Anforderung, die die Autoren an den gesunden Menschenverstand stellen. Höher gehts Gottlob dank nimmer Mensch sonst ...

Die Leitung unseres Volkstheaters geht zwar sonst den gleichen Dingen anerkennt, weite Weise in möglichst großem Bogen aus dem Werk, aber unter Kunst- und Theaterliebhaber-Bürokrat will sich nun einmal dann und wann von den Genüssen der besseren Art im Bilde der platten Schatzsucher erholen. Und darauf müssen leider unsere Theaterleitungen Rücksicht nehmen. Das erklärt alles.

Die Aufführung ist den Umständen entsprechend geändert zu nennen. Herr Henning präsentierte sich diesmal überschaubarerweise in der Lünnestrolle (Gefangenentrakt Borsigstrasse), die er, absehbar von einigen mangelnden Feinheiten, im großen ganzen durchaus treffend darstellte. Die anderen Rollen sind sämtlich nicht besonders hervorragend, sie bilden mehr oder minder den Rahmen, in dem sich der verrückte Ellystrike bewegt. Die Herren Kunz, Guck, Dr. Michael, Neißel und Herbert Michelis, sowie die Damen Gebhardt, Planer, Marnoff und Hammermann waren durchaus auf der Höhe.

Wicht noch das erschienene Volkstum. Nun, das amüsierte sich natürlich lässig, wie meistens bei solchen Dingen. Die einzige Bestückigung, die das Stück den Dilettanten gewährt.

Aus aller Welt.

Revision im Prozeß Jacoby. Nach verschiedenen Morgenblättern hat der Staatsrat gegen das Urteil des Landgerichts in Berlin im Prozeß Jacoby und Genossen, welches den Angeklagten zu fünf Jahren Gefängnis und Verlust der Freiheit verurteilte, wegen irriger Anwendung der in Anwendung gebrachten Gesetzesparagrafen Revision eingezogen. Die Revision richtet sich gegen sämtliche Angeklagten.

Entdeckung einer unterirdischen Räuberhöhle. Bei Grevenmacher, nahe der deutsch-luxemburgischen Grenze, entdeckte man eine festungsartig ausgebauten, grohe unterirdische Räuber- und Diebstahlhöhle, wo viele in der letzten Zeit geflohenen Geognaden gefunden wurden. Die ausgedehnte Untersuchung, die bereits im Gang ist, dürfte interessante Entdeckungen bringen.

Besitztontlicher Redakteur: Oskar Günlich. — Verlag von Paul Oug. — Redaktionssitz von Paul Oug & Co. in Münster.

Hierzu eine Zeile.



die Zahl derer, die auf Unterstützung Anspruch erheben können. Redner forderte, daß man einer Kleinbevölkerung, die Unterstützung forderte, den Rat gegeben habe, ihre beiden Hände zu schlagen; als bedürftig im Sinne des Gesetzes wolle man sie nicht ansehen. Eine Belohnungsdebatte ist nötig, denn nur dann, wenn diese Intention entschieden hat, ist auch eine Bezugsetzungsforderung bei der Gemeinde möglich.

Abg. *Solano-Lläüe* (Roth) rechtfertigt die absehbare Sanktion des Reichsgerichts. Die Finanzen des Reiches müssen gefordert werden. Die Ausfertigung der Böhmung würde allein 900 Millionen im Jahre kosten.

Abg. *Neumann-Hofer* (Hortz.) bespricht den Unterschied zwischen der Mannschafts- und der Offiziersbefreiung. Er meint, es wäre vielleicht besser, die Kriegsbediensteten ganz zu befehligen und einfach die Friedensschäfte zu befreien. Das Prinzip sei völlig falsch, die Offiziere im Kriege mehr zu geben als wie im Frieden. Die Befreiung der Mannschaften sei gut.

Abg. *Graf Westar* (Cont.) macht den Vorschlag, alle Anträge als Material zu überweisen.

Abg. *Reich* (Cont.): Die Verpflichtung im Felde ist ausgedehnt. Wenn habe ein Landesbeamter versichert, daß es ihm im ganzen Jahre noch so gut gegangen sei. Dass die Offiziere gut beschäftigt werden, ist deshalb berechtigt, weil sie einen guten Haushalt führen müssen. Die Erhöhung der Mannschaftsabnahme könnte man nicht durch Einsparungen decken. Im Weltkrieg bemühte man sich gegenwärtig, moralische Erobерungen zu machen; ein Vorstoß, das nicht im mindesten Zweck habe.

Abg. *Giesbertz* (Girz.) tritt für allgemeine Selbstverantwortung bei den Truppen ein. Die Verbalisten der Lebensmittelvorräte müssen in die Möglichkeit vertieft werden, mehr Broat zu geben, wenn solches verlangt wird.

Abg. *Bauer* (Sos.): Ein Einkommen von 2000 Ml. ist für ländliche Verschärfung gleichermaßen hoch, in den Städten liegen die Dinge aber anders. Es geht in unserer Rechtsform nicht darin, daß man einen Nachbarspruch schafft, oder eine Wissensverteilung verweigert. In einem Falle ist einer schwangeren Frau vom Arztbevölkerer die Unterstützung verweigert worden mit dem Hinweis darauf, daß sie arbeiten sollte. Bei der Behandlung der Verwundeten ist sie bedauern, daß man Leute, deren Wiederherstellung ausgeschlossen ist, nicht aus dem Heeresverband entläßt. Es müßte direkt verboten werden, daß bei der Verpflichtung der Mannschaften Entnahmen gemacht werden. Die Fälle sind sehr häufig, daß die Mannschaften, die im Heere ihre Gefühle einbüßen, nichts erhalten, weil keine Dienstbeschädigung vorliegt. Nach dieser Richtung hin muß das Gesetz geändert werden. Der Begriff "Dienstbeschädigung" wird vielfach viel zu eng angelegt. Auch der Unterschied zwischen Dienstbeschädigung und Kriegsbeschädigung müßte in Beghoff kommen. Dringend nötig ist, daß man auch den untheilbaren Kindern den Antritt auf Rente zuläßt.

Abg. *Gotha* (H.): Die Klagen des Vorstandes sind bestreitig. Der Zustand ist unabhalbar, daß eine einzige Inkurrenz darüber entscheidet, ob die Wehrunterstützung bezahlt werden soll oder nicht. Gegen einen absehenden Beschluß ist so gut wie nichts zu machen. Das widerspricht dem Rechtsverständnis des Volkes, deshalb muß eine Belohnungsdebatte gefordert werden, die schwerpunktmäßig entscheiden kann. Am besten wäre es, schon bei Stellung des Antrages eine Kommission entscheiden zu lassen, in der alle am Act vorhandenen Parteien vertreten sind. Mindestens aber müßte für jeden Abstimmungsberechtigte eine Verhandlung einberechnet werden.

Abg. *Graeber* stellt fest, daß die Mehrausgaben für die beantragte Erhöhung der Mannschaftsabnahme pro Monat 45 Millionen Mark in Anspruch nehmen würde. Die Anträge der Kommissionen auf Aufzehrung zur Verhinderung militärischer Vorräte würden dagegen einige Hundert Millionen Mark erfordern, deshalb sind die Einnahmen, die gegen die Erhöhung der Mannschaftsabnahme gemacht werden, durchaus nicht nachhaltig.

Die Diskussion wendet sich dann wieder den sozial-politischen Anträgen zu.

Abg. *Bauer* (Sos.) begründet die von den Sozialdemokraten beantragte Erhöhung der Wochenhilfe und die Ausdehnung des Kreises der Berechtigten. Redner zieht, welche Schwierigkeiten sich gerade auf diesem Gebiet ergeben haben. Die Zweifelsteller verweisen man die Interessenten immer an die Kronenfakten, die aber nur dann eine Bezahlung leisten können, wenn sie die Gewähr für den Erfolg haben.

Schließlich wurden alle Anträge, die zur Familienunterstützung gestellt sind, einer Unterkommission von sieben Mitgliedern übertragen. — Es wurde dann ein von allen Parteien gestellter Antrag auf Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente beraten. Ministerialdirektor Göpfer steht sich auf die in der Denkschrift angegebenen abschließenden Gründe und erklärt, der Bundesrat dürfe einer solchen Tendenz des Gesetzes kaum zustimmen. — Dieser Ansicht schloß sich auch Staatssekretär Geßler an.

Die Annahme des Antrages in der Kommission ist gesichert.

Die Beratung geht weiter. Über die Rote Wollseiden-Büro zu dieser Sache werden wir morgen berichten.

Parteiantrichten.

"Bornewo" Kampfweise. Der Zorn des ultraradikalen Flügels gegen die Genossen Hönnig, Gunow und besonders Dr. Lenkh treibt immer überdurchschnittliche Blüten. Ein Schulbeispiel dafür, wie man wegen ihrer Ausbildung mißliche Genossen bei der Waffe um jedes Aufsehen zu bringen sucht, ist der nachfolgende Scherstück, den die Bremer Bürgerzeitung gegen Lenkh herstellt. Sie lädt in aufschlitzigem Ton unter der geschmackvollen Überschrift

Die Fahrten eines Mitters:

Es hat sich einer gerechtfertigt, Herr Dr. rer. pol.

Paul Lenkh! Einmal war er Chefredakteur der Bremer Volkszeitung. Jetzt ist er zum Mitarbeiter am Reichsrat

"Großem Deutschland" geworden. Unter seiner Leitung handelt Leipziger Presseblatt im juristischen Range gegen den Imperialismus, jetzt ist er "Meistreditor" des Imperialismus, und Rothbach ist sein Prophet. Er sitzt an, was er eins mit neuem und altem verträgt. Mit Quastin und Stant verfolgt er die Rechte an seiner Seite getreten. Der Senat ist in seinen neuen Freunden hies über, und das Regierungstum verzerrt ließ in seinem Befehl.

Rentsch's Stärke lag von 5: in seiner Nähe. Er hatte eine feine Witterung für die Politik, in der er glänzen konnte. Aber zu oft an eigenen Ideen, kommt er immer nur Schlußredner eines Schülers sein. Anfangs verstand es dieser Knabe vor trefflich, in der Führung seines Meisters beobachtet zu werden, die Bilder zu lesen und zu tun, was er die Farben. So war er ein Meisterpetrus der Arbolin. Doch als er herauskam, wie junger Löwe kämpft und wie er kaut, da drängte er ihn hinaus und schickte mit Rentsch's Gedanken. Damals fuhr er mit Rentsch's Gedanken gegen den Minister aus, den Tiger als Bären. Er sonnte sich im Bildern seines Stolzes, er verstand sich wie ein Affe in "seiner" Nebenschulen. Er mochte gern selbst ein reisender Tiger sein und war doch nur der Bär als Tiger, und der Bär kam von seines Meisters Helm. Als Rentsch gegangen war, brachte er nun wieder einen anderen Befehlsteiner seiner "eigenen" Gedanken. Er sonderte ihn in Robe, der in der Zöglingsserie die volle Freiheit genoß, wenn nur Lenkh sich das Nutzen erstreben könnte, der Leiter des schmiedbaren Klosters der deutschen Sozialdemokratie zu sein. Als die Rechte gegen Rentsch eintrat, ergänzte Rentsch in eitel "Danckortest". Diesmal schien es, als sollten Rentsch's Gedanken oben stehen. Da war die Freundschaft mit ihm, von dem er seine politischen Gedanken begegnet, zu kompromittierend. Auf dem Chemnitzer Parteitag verlegte er seinen Meister. Er sonderte es aber geschmackvoll, dessen Gedanken dort mit einer Selbstgefälligkeit vorzutragen, die bald belustigte, bald Ekel erzeugte. Rentsch ward von Stund an Greifswald von Rentsch Luxemburg, und es verschaffte ihm nicht, auch wider nachzuholen, wo sich im Wege irte. Da Tapferkeit seiner Dame glänzend Eigenschaft ist, sah er sich auch dazu verpflichtet, und am 4. August war er die Tapferkeit und Pflichtsinnlosigkeit selber. Wer dann seinen Stunden schreibt, so er nicht eins doch den Anfang verpasste, war eine neue Prädagogik sturz befam. Doch rückte er sich immer wieder an seines Herren auf und bis zur letzten Stunde vor dem zweiten Tagesschild blieb er es aus. Dann aber legte er die alte Mütze ab und ergab das Banner des Imperialismus, das er mit einem roten Streifen umhüllte. Wieder sah er sich nach dem Süderstern um, auf dem er liegen könnte. Er sonderte ihn weiter in Europa noch in Südost und so schickte er sich Rothbach an. Das "Große Deutschland" ist jetzt seine Parole.

Man sieht, wie sich die Seiten ändern. Aus alten Gegnern werden neue Freunde. Mit dem kleinen David hatte er schon seit der frühdlichen Kürschnerzeit eine Känge. In der eigenen Verteidigung konnten sie sich nicht finden. Da, als sie in der "Deutschen Gesellschaft" den Sols, Berlin und Tufts aufgetretenen auf das größte Deutschland, fanden sich auch ihre Männer. Bei sei dem neuen Bund! Ein hochdrückender Ritter hat sich zweigefunden. Doch niemand glaubt, daß jedes Ziel erreicht ist. Ein neuer Bogen winkt zu neuen Höhen. Triumf, du Großer, nimmt diesen Anhänger, du in deinen Schuh!

Dieses kommentierende Wort würde die Wirkung dieser ecklerregenden Epistel nur abchwächen. Leider wird der Kampf vom ultraradikalen Flügel gegen andere denkende Genossen nicht nur in Bremen so geführt.

Wahlvorsitz der Partei in Bern. Der Sols, Sta. wird gemeldet: Bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung in Bern verloren infolge der ungeahnten Wahlaktivität die Freisinnigen zwei Mandate an die Sozialisten und eine an die Konserventen durch die sozialdemokratischen Verteilungskräfte des Rates wird. Die Freisinnigen und Konserventen verfügen immerhin noch über eine kleine Mehrheit.

Aus den Organisationen. Eine Kreisdeputationsversammlung des Solinger Kreises beschloßt sich am Sonntag mit der Entgegnung des Geschäftsbüros. Beschlusses wurde, an Stelle der bisher üblichen Generalversammlungen eine Konferenz abzuhalten, die sich aus gemischten Delegierten und den Funktionären zusammensehen. Die Generalversammlung ist durch die Einführung von Konferenzen nicht grundsätzlich beeinträchtigt. Sie muß einberufen werden, wenn drei Drittel es beantragen. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, die sich mit der Sanktion der Fraktionenmehrheit nicht einverstanden erklärte und auch eine entschiedene Stellungnahme unserer Fraktionsredner bei der Begründung der Friedensinterpretation gewünscht hätte.

Aus dem Lande.

Aufhebung des § 16 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1916 vom Landtag gesondert.

Der Abgeordnete Ennking hat folgenden selbständigen Antrag eingereicht:

Der § 16 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1916, betreffend das Wirtschaftsgewerbe und die politische Beaufsichtigung der Wirtschafts- und Schenken, insbesondere die Einschränkung des übermöglichen Gewinns des Branntweins und anderer geistiger Getränke wird aufgehoben.

Der Verwaltungsausschuß des Landtages berichtet darüber: Die Angelegenheit hat den geangewandten Landtag zweimal beschäftigt. Zuerst in der zweiten Verklausurung, wo die Staatsregierung die Aufhebung des genannten § 16 beantragte und dann in der dritten Verklausurung bei dem selbständigen Antrag des Abgeordneten Ennking. Die zweite Verklausurung des gegenwärtigen Landtags nahm auch in erster Lesung eine Änderung des § 16 an. Vor der zweiten Lesung soll die Staatsregierung jedoch die Vorlage zurückziehen. Bei der jetzigen Vorlage im Anschluß war man allgemein der Ansicht, daß der § 16 veraltet und nicht mehr den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend sei. Die Wehrheit des Ausschusses, die Abg. Behrens, Budenberg, B. Dör, Merdes, Heitmann, Möller, Schmidt, Steenbock, Tonken-Sodenfischen und Tancken-Stolzenhamm, ist der Ansicht, wie vor drei Jahren, daß das Polizeistundenwesen geistlich geregt werden muß, und doch man es nicht den Bedörfern überlassen soll durch Polizeiverordnung, sei es für das ganze Herzogtum, oder für einzelne Bezirke, die Sache zu regeln. Sie verweist auf den damaligen Ausführungsbericht und stellt den Antrag:

Der Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurf seine Verfassungsmäßige Zustimmung geben:

Einziger Artikel: Der § 16 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1916 erhält folgende Fassung: "Für einzelne Schankstätten und öffentliche Vergnügungsställe kann die Zeit, während der sich Gäste darin aufzuhalten dürfen, durch Polizeiverfügung beschränkt werden, wenn es zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit, oder zur Abwendung von Gefahren für das Publikum und den Einzelnen geboten ist. Eine gegen die Verfügung erhobene Beschwerde oder Klage hemmt ihre Ausführung nicht. Da besondere Fälle sind die Polizeibehörden befugt, für ihre Bezirke oder Teile davon für einen bestimmten Zeitraum Polizeistunde durch öffentliche Bekanntmachung allgemein festzulegen."

Mit dieser Fassung batte sich der Regierungsvorsteher von drei Jahren einverstanden erklärt, darnach sollten Solots und Gaststätte nicht von dieser Bestimmung getroffen werden und den letzten Vollas glaubte die Regierung in Hülle von Stechen, Kriegs- und Aufruhrtheiten nicht entbehren zu können.

Bei der jetzigen Beratung erforderte der Regierungsvorsteher, daß eine andere Änderung, als die ein sache Aufhebung des § 16, für die Staatsregierung zurzeit nicht angebracht sei.

Die Wiederkehr des Ausschusses, die Abg. Alz, Bering, Dr. v. Britzen, Hartung, Henn, ist der Ansicht des Antragstellers, daß die Aufhebung des § 16 genüge. Soviel würde dann der § 365 des Reichs-Strafgesetzbuchs gelten. Dieser Paragraph erhielt dann seinen Inhalt durch sozialpolitische Verordnung. Dieser Teil des Augustschusses stellt den Antrag:

Der Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurf seine Verfassungsmäßige Zustimmung geben:

Einziger Artikel: Der § 16 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1916, betreffend das Wirtschaftsgewerbe und die politische Beaufsichtigung der Wirtschafts- und Schenken, insbesondere die Einschränkung des übermöglichen Gewinns des Branntweins und anderer geistiger Getränke wird aufgehoben.

Kuchenbadverbot.

Iwar reichen die in Deutschland erzeugte Butter und die anderen einheimischen Spezialitäten für den nötigen Bedarf der Bevölkerung aus. Es mag aber haushalten werden, damit die Fleischknappheit nicht größer wird. Deshalb viel Fett sofern tatsächlich die Herstellung des Weißwurstgebäcks. Weißwurst werden deshalb, besonders auf dem Lande, für den Weihnachtsfest großer Mengen an Butter und Fett verbraucht, die für die allgemeine Volksernährung weniger sind, als für die Verförderung des Fleischbedarfes. Nach den vorjährigen Erfahrungen in den Weihnachts- und Ostertagen hat daher das Generallandamt für den Bereich des 10. Armeekorps die Herstellung solcher Wurstarten, die viel Fett erfordern, und sonst auch für Gastranstalten. Unter die verbotenen Stullen alle Stullen, zu denen Fette verarbeitet wird, z. B. Butter-, oder Butterkrüppel, Semmel-, Stollen-, Kräuter-, Sonder-, Königsfischen, Baumkuchen, Strudel, etc. Alle diese Stullen sollen, wie jedes Hausfrau weiß, insbesondere viel Butter, die jetzt besser anderweitig für nötigere Nahrungsmitte verwendet wird. Erlaubt sind dagegen neben Fett, Butter, Honig- und Blaustechen, vor allem die wenig Fett erfordernenden Obststullen, solfern sie ohne Fette, also mit Rohzucker und unter Einschränkung von Weizenmehl und Zucker bereitet werden. Ebenso die leichten Backwaren, die vornehmlich unter Bevorzugung von Butterbackzucker hergestellt werden können.

Oldenburg. Der Stadtrat holt am Dienstag eine Sitzung ab. Der Vorsteher teilt zunächst mit, daß von sozialdemokratischen Wahlverein ein Antrag auf Einrichtung der Verdienstmedaille eingegangen ist. Der Antrag soll auf die nächste Tagesschild gelegt werden. Es liegt ein Antrag des Schulratschefs Stolle vor, für Speisung und Kleidung von Kindern der Volks- und Schule 1/2 Schule 300 Ml. aus südlichen Mitteln zu befüllen. Stadtratsmitglied Oldmanns beantragt dazu, für sämtliche in Frage kommende Poldschulen 1800 Ml. zur Verförderung zu stellen für Verpflegung der Kinder mit Milchfrühstück, Mittagessen und Holzschalen. Der Antrag wird angenommen, jedoch wird statt Holzschalen Kleidung gezeigt, um die Bekleidung der Säume allgemeiner zu erhalten. Zur Verförderung kommt die Frage der Kartoffelversorgung an. Der Oberbürgermeister teilt dazu mit, daß die Stadt reichlich 9000 Zentner Kartoffeln bisher beliefert hat. Alle Wünsche konnten noch nicht befriedigt werden infolge der Frostschäden, aber ein Grund zur Beunruhigung liegt nicht vor. Der Stadtrat führt noch aus, daß die Maßnahmen der Reichsversorgung zunächst ungünstig in der Frage der Kartoffelversorgung gewirkt haben, jetzt genügen die Maßnahmen, aber sie leben zu spät gekommen. Die Stadt habe für das Jahr 1916 vom Landeskulturfonds eine Fläche von 20 Hektar erhalten, um diese mit Kartoffeln zu bebauen. Bemängelt wird, daß nicht alle Viehhäuser im Städtegebiet Buttermittel erhalten können. Bemängelt kann nach der Mitteilung des Oberbürgermeisters nur den Schweinemätern Buttermittel geliefert werden, die an die Stadt die Schweine abliefern. — Zur Gewandungsförderung werden weiterhin 500 Ml. bewilligt. Der Tätigkeitsbericht der Kommission für Gewandungsförderung wird besonderer Dank gespendet. — Der Neubau der Bibliothek auf der Söderstraße ist sowohl fertiggestellt, daß sie im Januar 1916 in Betrieb genommen werden kann. Es werden 614 Ml. aufgewandelt. Bibliothek wird in zweiter Reihe die Verbreiterung des Öffnungsweges. Neugestaltet werden die Wollentwände, deren Umhüllung mit dem 31. Dezember abläuft. — Für eine neue Ofenanlage des Gas-

Werkes waren 227 000 M. bewilligt für den Bau von zweck Dolen, es empfiehlt sich aber, gleich drei Dolen anzulegen, und werden dafür weitere 60 000 M. bewilligt. Für das Elektrizitätswerk werden 7000 M. für unvorhergesehene Ausgaben nachbereitigt. Angerott wird, ob in gleicher Weise wie in der Vordoktorlage der Arbeiter und Bevölkerung der Stadt eine Leuerungsanlage bewilligt werden wird. Der Magistrat will der Frage näher treten.

Osterburg. Einen schweren Unfall erlitt in Ausübung seines Berufes ein hier wohnender Hirschfänger, der Dienstag nachmittag gegen 5 Uhr mit einem Oldenburger Schützen auf dem Güterbahnhof an der Hemmstraße eintraf. Er brachte sich als Bremse im Zug und wollte einige Viehwagen austrennen. Sich mit der einen Hand festhaltend, stand er an der Seite eines Wagens auf dem Trittbrett. Beim Sturz auf 7 nahm der Hanseknecht schwere Verletzungen, die mit beiden Beinen unter die Wogen des Juges kam. Seine Bedenken wurden ihm in der Nähe der Amts übergefahren. Andere Beamte sorgten für seine Überführung in die Krankenanstalt.

Westerstede. Wegen Hinterziehung und Verflüchtigung von Brotkorn ist vor nicht langer Zeit erst eine Landwirtin aus der Umgegend von Westerstede mit 3000 Mark Geldstrafe bestraft worden. Jetzt ist schon wieder bei einem Landwirt in Westerstede ein großes Quantum Roggen versteckt aufgefunden worden. Auch hier wird die gerechte Strafe wohl nicht ausbleiben.

Brae. Langfinger stellten den Laden des Kaufmanns A. Achendorf einen unerwünschten nächtlichen Besuch ab. Die Einbrecher haben Anzüge und Überzieher im Wert von etwa 1400 Mark gerissen. — Überregens ist in der gleichen Nacht auch beim Gastwirt Lehmann in Rösenburg sowie in Oberhimmelwerder eingebrochen worden. Es scheinen in allen drei Fällen dieselben Personen "gearbeitet" zu haben.

Nordenham. Die hiesigen Milchlieferanten erhöhten den Milchpreis wieder um 2 Pf. das Liter. Dasselbe erst vor ein paar Wochen der Preis für das Liter Milch von 20 auf 22 Pf. erhoben worden ist, haben die Milchlieferanten jetzt, nachdem die Höchstpreise auf 24 Pf. gesetzt wurden, schnell die Gelegenheit wahr genommen und auch den Preis auf 24 Pf. gesetzt.

Gifhorn. Auf dem Schiffbauhof der Nordseewerke geriet der Sohn O. aus Wolfsburg mit dem rechten Arm in die Verlängerung der Maschine und erlitt hierbei schwere Verletzungen, daß er nach der Amtstüchtigkeit überführt werden mußte. Er konnte später, nach angelegten Notverbinden, nach seiner Wohnung entlassen werden.

Aus aller Welt.

Vom jugoslawischen Autoreifenkammari. Von dieser hochwichtigen deutschen Erzeugnisskraft aus der Kriegszeit werden in der Brit. Flg. noch folgende Mitteilungen gemacht: Die auf lange Zeit zurückgehenden Berichte der deutschen Wissenschaft, künstlichen Gummi auf synthetischem Wege herzustellen, haben zu praktischen Ergebnissen geführt. Die Erfüllung des Reichsministers, daß es uns nicht an den für Herstellung notwendigen Rohstoffen fehlt, und daß wir uns dort, wo diese Materialien knapp sind, darum die deutschen Wissenschaft und Technik Erforschungen zu schaffen wissen, kommt mit der Darlage beigelegt werden, doch bereits die ersten Autoreifen aus synthetischem Gummi hergestellt worden sind. Das großartigste Resultat in der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik Louis Peter A. G. in Frankfurt a. M. Diese Unternehmung war dafür infolge früher leidlicher Verluste, Erfahrungen und Errichtungen, etwas für die Gummiträgerung zu fabrizieren, besonders geeignet. Nachdem nun der Weg, den künstlichen Gummi praktisch zu verarbeiten, erfolgreich beschritten worden ist, werden im Interesse der Heeresversorgung natürlich auch die anderen Gummidarstellungen die Ausführung des neuen Verfahrens übernehmen, zumal das Patent dafür nicht die Rechte-Gefechtsfahrt besitzt. Dieser mittler im Krieg zu verzeichnende neue Triumph deutschen Forder- und Unternehmensfestes kommt Deutschland ganz besonders zufließen, da er uns noch mehr als seitlich vom überseitigen Vorzeige von Gummi unabhängig macht. Nachdem und durch die Taktik Englands neue Zufuhren von wildem und Plantogummipreis eröffnet und abgeschnitten waren, müssen wir mit den im Lande befindlichen Vorräten haushälterisch verfahren und diese zu "strecken" versuchen. Das gelang leider schon mit gutem Erfolg. Denn die deutsche Industrie besteht aus den in großen Mengen vorhandenen alten Gummidarstellungen ein sehr nützliches Regenerat-Produkt zu gewinnen. Daneben stellen wir ebenfalls für die Provinz erforderliche Tropengummiraffinerie her, so für Laktionssäulen, in denen große Teile von Holz, bzw. Papiermassen mit Gummi vermengt sind. Durch die Röhrleitung von Nellen aus reinem synthetischen Gummi erhöhen sich nun nicht nur für die Kriegszeit, sondern auch für die Friedenswirtschaft hoffnungsvolle Aussichten. Die Bombardungen, und von dem durch England beobachteten Welt-Gummimarkt mehr oder weniger unabhängige zu machen, haben eine wichtige Stütze erreicht. Das bedeutet, geht unmittelbar aus der Tatsache hervor, daß wir im Jahre 1913 für nicht weniger als 126 Millionen Mark Kautschuk aus dem Auslande einführen. Für die ungefähr gleiche Menge von 20 500 Tonnen muschte Deutschland im Jahre 1912 sogar 168 Millionen Mark bezahlen, da damals der Gummi-Preis höher war. Von dem geforderten Gummi-Exportwert im Jahre 1913

entfielen allein 30 Millionen Mark auf Britisch-Indien und 20 Millionen Mark auf Brasilien.

Spion erschossen. An den Pfarrhäusern von Mühlhausen i. G. war am Montag früh ein Anschlag folgenden Inhalts zu lesen: Erschossen wurde der Tagessieger Victor Binder aus Obern im Elbh. Er hatte sich nach eigenem Bekunden im Auftrag des französischen Spionagedienstes in die deutschen Propagandastationen begeben, um Stellungen und Truppenverteilung auszuforschen. Das Gericht der Stuppenkommandant Mühlhausen i. G. hat ihn deswegen am 7. Dezember 1915 wegen Kriegsverrat zum Tode verurteilt. Amnes-Hauptquartier, den 13. Dezember 1915. Der Oberbefehlshaber.

Literarisches.

Die Sozialistischen Monarchie. redigiert von Dr. J. Bloch (Bundesminister: Berlin W. Voßdamer Straße 121a), haben schon das 25. Heft ihres 21. Jahrgangs erscheinen lassen. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Die Konferenz des Reformismus, von Hugo Voigt — Deutschnationaler Weltgeist, England und Aufstand, von Max Schepel. — Sind die Angreife gegen die deutsche Landwirtschaft berechtigt? von Dr. Arthur Schulz, Landwirt auf Zonen, — Stolze Faust des Sturms, von Paul Whitman. — Bedeutung und Tätigkeit des Arbeitssektorlautes während der Kriegszeit, von Albert Willan. — Die Generalversammlung der Gewerkschaften 1900 bis 1915, von Paul Kampfmeier. — Kriegsästhetik, von Hermann Arnold. — Fragen der Pfeffersäurepolitik, von Felix Zepke. — Christentum und Sozialismus, von Dr. Conrad Schmidt. — Die historischen Ideen von 1914, von Dr. Wilhelm Hauffenstein. — Die Ausbildung der Berliner Legionen, von Dr. Victor Wellerstein. — Richard Strauss, Altvaterphönix, von Dr. Edgar Ziel. — Die Entwicklung der Motorfahrt, von Felix Ziel; und anderes mehr.

Der Preis des Hefts beträgt 60 Pf., pro Quartal (6-7 Hefte) 2 Mf.

To begleiten durch jede Buchhandlung, auf jeder Poststelle, bei allen Kolporteurs, in den Biographen, sowie direkt vom Verlag der Sozialistischen Monarchie, Voßdamer Str. 121b, Berlin W. 5. Zustellung unter Kreisband oder in geschlossenen Kuopen. Prophete stehen auf Verlangen jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Deutsch im Kriege. Ein großer Band dieser vom Generalrat Franz Disderit für die Werke der Wirtschafts- und Kriegsbehörden bearbeiteten Ausgabe von Kriegsberichterstattungen und Kriegsgefechten ist fertig, noch rechtzeitig für den Weltkriegsbeginn erschienen. Der eine Band gab eine Auswahl aus den Darstellungen der letzten Kriegsperiode, der zweite Band betrifft die Zeit der weltpolitischen Kriege, also die Geheimakte, und stellt sein Gehalt in dem neuen genommen, das über den Freiheit und Freiheitserwerb gehandelt wurde. Der zweite Band umfaßt 90 Seiten, doch ist aus Platzgründen, dennoch der Stempel des Reiches aufgedruckt. Der Generalrat verzögert das Ziel erster, ein Mittel zu schaffen, mit dem sich die Schriftsteller wiedermal befreien läßt. Dies Ziel ist in der Zeit nur so zu erreichen, daß man Autoren zur Abschrift bereitstellt, und sich in dem ungewöhnlichen Kriegsbericht als zweiter Oberstelle bewähren. Es wäre zu wünschen, daß die beiden Bande „Deutsch im Kriege“ weiter verbreitung finden. Der erste Band in 160 Seiten kostet, der zweite 192 Seiten. Der Band ist einzeln käuflich und kostet gut gebunden 1 Mark.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Ziffer 3 der Ausschlußordnungen zu der Bundesratseverordnung vom 4. November 1915 über Regelung der Preise für Schlachtwürste und für Schweinefleisch werden hierdurch folgende

Höchstpreise für Schweinefleisch und Schweinefleischwaren

festgesetzt:

1. Fleisch (frohes) Fleisch:	
Schinken, Schulter, Rücken, Roteutele (Rückenbraten)	für ein Pf. Mf. 1.40
Rindsstück	1.40
Dickein	0.90
Spiegelei und anderes Kleinfleisch	0.50
Rohs. Fett (Glattem u. Rüdes- fett)	1.80
2. Gefülltes (gepökeltes) Fleisch:	
Pökelkram und Pökelkotelette	für ein Pf. Mf. 1.40
Pökelkotelett	0.90
Pökelkleinfleisch	0.50
3. Gedünkertes Fleisch:	
Schinken, im ganzen, mit Knochen	für ein Pf. Mf. 2.20
Fetter Speck	2.00
Durchwachsener Speck	1.80
Schweinekopf	1.00
Rippelpeper	1.60
4. Fleischwaren:	
Große Wurstwurst	für ein Pf. Mf. 1.70
Leberwurst, 1. Sorte	2.00
Leberwurst, 2. Sorte	1.40
Zungenwurst	2.00
Schinkenwurst	1.80
Kotwurst	1.40
Salze	1.50
Bratwurst	1.50
Sauerkraut (Metz)	für ein Pf. Mf. 1.50

Die Preise der vorstehend genannten Fleischsorten verstehen sich für Fleisch, mit Knochen ausgeschlachtet, aber ohne besondere Beläge von Knochen oder billigeren Fleischsorten. Die durch vorherige technische Verarbeitung bestimmten Sorten hergestellt und insgesamt ohne weiteres als solche erkennbare Qualitätswurst, wie Tafel-, Serr-, Klemm-, usw. und harte Metzwurst, sowie die in den Delikatessehäfen liegegehaltenen Wurstsorten allerhöchster Qualitätseinheiten sollen nicht unter diese Bestimmungen. Der Verkauf solcher Qualitätswurst darf nur in dem Umfang eines der beiden Jahre 1913 oder 1914 erfolgen.

Die hiermit festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes der Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 und vom 23. September 1915. Die Übersetzung des Höchstpreisgelegetes ist mit Gelängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bedroht.

Die Bekanntmachungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Bekanntmachung vom 3. d. M. wird hierdurch aufgehoben.

Nüstringen, den 15. Dezember 1915.

Stadtmaistrat.

Dr. Queten. [5741]

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratseverordnungen vom 28. Ost. und 22. November 1915 über die Regelung der Wildpreise werden hierdurch folgende

Höchstpreise für Wild für die Abgabe im Kleinhandel

an Verbraucher festgesetzt:	
Rost und Damwild, für ein Pfund	1.40 Mf.
Rehwild, für ein Pfund	1.80
Wild-Schweine, für das Pfund	1.10
Hase, das Säck, ohne Fell, 1 Pfund	0.65
aber nicht mehr als	0.50
Hase, das Säck, mit Fell, 1 Pfund	0.65
aber nicht mehr als	0.50
Hasefüden — geplückt — mit Reute, bis zu 6 Pfund Gewicht des Hasen	3.50
Hasenfüden, über 6 Pfund Gewicht im Fett	4.50
Hasen, zerlegt, Brösels, für ein Pfund	1.30
Hasen, zerlegt, Brösels, für ein Pfund	0.80
Hasefleisch (Kleinfleisch) für ein Pfund	0.40
Rammschen, das Stück ohne Fell	1.30
Rammschen, das Stück mit Fell	1.60
Hasenködchen für das Stück mit Fellen	3.50
Hasenködchen, für das Stück mit Fellen	2.50

Die Preise vertheilen sich für best. Ware.

Die hiermit festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes der Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 23. September 1915. Die Übersetzung des Höchstpreisgelegetes ist mit Gelängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bedroht.

Die Bekanntmachungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtmaistrat.

Dr. Queten. [5740]

Doornkaat

leichter Genever, ganze Fl. 2.10 Mf., halbe Fl. 1.10 Mf.

Kurt Siecke, Roonstr. 76.

Bekanntmachung

betr. Hälfteinfüchte.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 21. September d. J. wird nochmals darauf hingewiesen, daß Hälfteinfüchte, die sich im Gemenge unter einer Anzahl beider Hälfteinfüchte befinden, nach ihrer Aussonderung einer Anzahl beider Hälfteinfüchte gemäß § 2 der Bundesratseverordnung vom 26. August 1915 unterliegen. Die Anzahl ist binnen 3 Tagen nach der Aussonderung zu erläutern. Anfangsformulare sind beim Amt, Sommer 16, zu haben.

Nüstringen, 14. Dec. 1915.
Geschäftsrat, Amt Nüstringen.
Hilmer. [5731]

Gesucht auf sofort

I. Iddhler

und Zimmerleute

sowie ein Kaufarbeiter.

[5734] Grimm, Kleest. Str. 11.

Gesucht auf sofort

1. Dachdecker

[5735] Bechth. Mauerstr. 9.

Ruischer gesucht.

Brüder & Dreiecks

Nüstringen, Ackerstr. 8. [5746]

Gesucht

ein Schuljunge

der Nachmittags frei ist.

[5745] Böhm, Niemann, Kleest. 8.

Gesucht

Handlärerin

oder möglichst sofort eine

Offizieren erbetet nach

Sieboldsbüro Str. 3, 1. Et. 1.

Gesucht auf sofort

meidete tägliche

[5746] Ruischer-Frauen

Reinhaus' Feinmöbelerei

Nüstringen, Roonstr. 2.

Möbl. Zimmer gesucht.

Offizieren erbetet nach

Sieboldsbüro Str. 3, 1. Et. 1.

Gesucht auf sofort

meidete tägliche

[5747] Ruischer-Frauen

Reinhaus' Feinmöbelerei

Nüstringen, Roonstr. 2.



Wolfson und Chrom.

Kriegsministerium.
Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Nr. M. 15/12. 15. R. R. A.

Beschlagnahme und Höchstpreis.

Nachstehende Verordnung wird hiermit auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1881, des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Königlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt S. 357), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung über Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 29) und der Bekanntmachung zur Fortsetzung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 603) sowie der Bekanntmachung über Vorratsrechnungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 54) nebst Erweiterungen vom 3. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichsgesetzblatt S. 684) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkern, daß Zwiderhandlungen gegen die Verordnung gemäß den in der Anmerkung abgedruckten Strafsanktionen bestraft werden, sofern nicht nach allgemeinen Strafgegenständen höhere Strafen verwirkt sind.

S. 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

a) Die Verordnung tritt mit Beginn des 15. Dezember 1915 in Kraft, sie bildet eine teilweise Ergänzung der Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. A. vom 15. März 1915, betreffend Vorratsrechnung und Bestandsmeldung über Wolfson, Chrom u. w., und umfaßt auch diejenigen Personen, Gesellschaften u. w., deren Vorräte durch schriftliche Einverständigung der unterzeichneten verordnenden Behörde beschlagnahmt worden sind.

Die Einverständigungen treten mit dem Inkrafttreten vorliegender Verordnung außer Kraft und werden durch diese ersetzt. Die Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. A. vom 15. März 1915 behält unbeschädigt Geltung, abgesehen von der hiermit aufgehobenen Strafandrohung aus § 8 des Gesetzes über den Belagerungszustand und aus Art. 4 Jiff. 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand.

b) Für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

S. 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

a) Beschlagnahmt werden hiermit bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind):

Rumerierung und Gegenstand nachstehender Klassen entsprechen denjenigen der Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. A.

klasse	Gegenstand
23	Wolfson-Metall, ausgeschloßen Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm.
24	Wolfson-Eisen (Hemowolfson).
27	Wolfson in Ezen, in Schläden, in Neden- und Zwischenprodukten, beispielsweise auch Wolfson in Wolfsonäure, Mürkörpern, Halben und Rückständen der Hütten- und chemischen Industrie, in Verbindungen und Legierungen, soweit nicht unter Klasse 28 bis 26 fallend.
28	Chrom als Metall und Ferrochrom.
31	Chrom in Ezen, in Schläden, in Neben- und Zwischenprodukten, beispielsweise auch Chrom in Rückständen der Hütten- und chemischen Industrie, in Verbindungen und Legierungen, soweit nicht unter Klasse 28 bis 26 fallend.

b) Mit Gefangen bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu geahndeter Haft nach bestimmt:

- 1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand herstellt, bearbeitet, verarbeitet, verbraucht oder sonst über ein anderes Verwendungs- oder Erwerbszweck über ihn absichtlich.
- 2. wer die Verpfändung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verbrauchen und pflügen zu behandeln, unzumutbar, wer den erfassten Ausführungsbestimmungen widerspricht.

S. 3.

Mit Gefangen bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu geahndeter Haft nach bestimmt:

- 1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand herstellt, bearbeitet, verarbeitet, verbraucht oder sonst über ein anderes Verwendungs- oder Erwerbszweck über ihn absichtlich.
- 2. wer die Verpfändung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verbrauchen und pflügen zu behandeln, unzumutbar, wer den erfassten Ausführungsbestimmungen widerspricht.

S. 4.

Wer nachstehend aufgeführte Materialien auf Kosten des Staates oder auf Kosten des Schädigers öffentlich bekannt gemacht, wird der Strafe entzogen, die nach den §§ 1 und 2 kann neben dem Gefangenstrafe auch eine Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestimmt werden.

Wer nachstehend aufgeführte Materialien auf Kosten des Staates oder auf Kosten des Schädigers öffentlich bekannt gemacht, wird mit Gefangenstrafe bis zu 1000 Mark bestimmt; auch wenn die Strafe nach § 1 und 2 bestimmt ist, kann sie nicht höher bestimmt werden. Wer nachstehend aufgeführte Materialien auf Kosten des Schädigers öffentlich bekannt gemacht, wird mit Gefangenstrafe bis zu 1000 Mark bestimmt; auch wenn die Strafe nach § 1 und 2 bestimmt ist, kann sie nicht höher bestimmt werden.

S. 5.

b) Beschlagnahmt sind auch die nach dem 15. Dezember 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

S. 6.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, in denen Betrieben solche Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich nach Empfang derselben bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw., deren Behörde nicht beschlagnahmt sind, befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen liegen, gelten, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Vertrag hält, bei den Inhabern der entsprechenden Aufbewahrungsräume als beschlagnahmt.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten verordnenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dergl.), so ist – unbeschadet der Verantwortlichkeit sonstiger Personen – die Hauptstelle für die Beobachtung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verantwortlich. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) angesiedelten Zweigstellen werden einzeln betroffen.

S. 7.

Mindesmengen.

a) Die in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einheitlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 15. Dezember 1915 gleich oder geringer waren als die folgenden Beträge:

- | |
|--|
| Klasse 23 und 28 je 10 kg Gesamtgewicht, |
| Klasse 24 20 kg Gesamtgewicht, |
| Klasse 27 und 31 je 150 kg Gesamtgewicht |

dürfen (außer der nach § 5 zulässigen Verwendungsort) solche Bestände (für beliebige Zwecke verarbeitet, jedoch nur im eigenen Betriebe) jede weitere Verfügung über diese Vorräte (außer Klasse 26) verboten.

b) Werden durch hinzukommende Betände die Mindestmengen einer Klasse überschritten, so tritt damit für die gesamten Vorräte der betreffenden Klasse einschließlich der Mindestmengen die für die Mindestmengen gültige Sonderbestimmung a) außer Kraft; sofern Vorräte sind meldepflichtig gemäß der Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. A.

c) Verringern sich die Betände eines von der Verordnung betroffenen Nachzugsrecht unter die angegebenen Mindestmengen, so findet die Sonderbestimmung a) keine Anwendung.

S. 8.

Verwendungsbestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände wird in folgender Weise geregelt:

- Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Änderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung einschließlich sehr muß, und den Polizei- und Militärdienstes jederzeit die Prüfung der Lager- und Militärdienste sowie die Belehrung des Betriebes zu gestatten.
- Wer die Vorräte der zulässigen Verwendungsorte zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht ausnutzt, ist der Strafe entzogen.
- Wer die Vorräte von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zulässigen Verwendungsorten gegenüber verheimlicht, ist der Strafe entzogen.
- Wer die zulässigen Ausführungsbestimmungenwidersetzt, ist der Strafe entzogen.

B) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

- Mengen der Wolfson-Klassen Nr. 23, 24 und 27
 - zur Herstellung von Schnellstahl (S 1) im eigenen Betriebe;
 - zur Herstellung von Schnellstahl in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer sich schriftlich verpflichtet, so nur einer solchen Verwendung zuverlässigen, und außerdem in gleicher Weise bestätigt, daß keine vorhandenen und hinzutretenden Betände beschlagnahmt sind. Die schriftlichen Erklärungen sind von dem Lieferer auszubewahren;

* Schnellstahl im Sinne der Verordnung ist Werkzeugstahl für Schleifung.

c) sofern Lieferungsverträge bestehen zu Preisen, welche höher sind als nach dieser Verordnung zulässig, ist die Entnahme zur Erfüllung derjenigen in den Fällen a) und b) nur dann gestattet, wenn das Material in dem unmittelbar als Auto zum Stahlhof verwendbaren Zustand bis einschließlich 31. Dezember 1915 an den Werkzeugstahlabrikanten geliefert (abgesandt) wird.

S. 9.

a) zur Ausführung von Kriegslieferungen** der Metallindustrie und zur Herstellung von Schnellstahl (S 1) im eigenen Betriebe;

- zur Ausführung von Kriegslieferungen der Metallindustrie und zur Herstellung von Schnellstahl in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer sich schriftlich verpflichtet, so nur einer solchen Verwendung zuverlässigen und außerdem in gleicher Weise bestätigt, daß keine vorhandenen und hinzutretenden Betände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferers, ferner der allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Betände nicht beschlagnahmt sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorchristlich ausgefüllte Belegpapiere (für die Vorräte in den Punktaten I. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegpapiere sind von dem Lieferer aufzubewahren;

- für Ausbeutungen zur Aufrechterhaltung eines mit Kriegslieferungen beschäftigten Betriebes, falls sie nicht durch andere Stoffe ersetzbar sind, sofern die Vertragsverfügung ohne diese Arbeitsart nicht möglich ist. Die zu solchen Zwecken entnommenen Mengen sind besonders zu buchen. Die Verwendung von chronikfähigem Material als Baustoff in Dosen aller Art ist verboten;
- zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes für Ausbeutungen an den in Gebrauch befindlichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, sofern sie nicht durch andere Stoffe ersetzbar sind. Buchung wie unter c).

S. 10.

Mengen sämtlicher in § 2 aufgeführten Klassen

- soweit sie von dem Königlich Preußischen Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) freigegeben sind;

- soweit sie von der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft in Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, ausgekauft sind. Die Urkunde der Kaufabsichtung der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft dient als Beleg und ist von dem Lieferer aufzubewahren.

S. 11.

Verkaufsbestimmungen für die Wolfson-Klassen.

a) Der Preis des unmittelbar als Zusatz zum Stahlbad verwendbaren Materials der Klassen 23, 24 und 27 darf bei Werk des Werkzeugstahlabrikanten bei Barzahlung 35 je ein Kilogramm Wolframstein nicht übersteigen". Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen Jahreszinsen bis zu 2 v. h. über Reichspfennig gestundet, bis zu 100 Pfennigen werden.

Die außer Wolfram in diesem Material enthaltenen Bestände dürfen nicht besonders in Rechnung gelegt und bezahlt werden.

b) Das Königlich Preußische Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) kann, insbesondere bei Eintritt, Ausnahmen von dem Höchstpreis gestatten. Belege um Ausnahmen sind an die Aktiengesellschaft (S 7) zu richten.

c) Die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft darf in Ausnahmefällen, in denen die Rechtsforderung als berechtigt nachgewiesen ist, die festgesetzten Preise überschreiten, ohne daß der Beträger die Genehmigung des Kriegsministeriums beizubringen hat.

S. 12.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche die Verordnung betreffen, sind zu richten an die Metallmeldestelle des Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums in Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11.

S. 13.

Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverordnung sind:

- alle von den Stellen in Auflistung gegebenen Lieferungen: deutsche Militärdienste, deutsche Reichsarmeeabteilungen, deutsche Reichs- und Staatsbahnenabteilungen, ohne weiteres;

- deutschen Reichs-, oder Staats-, oder Telegraphenbehörden, deutschen Reichs-, oder Staats-, oder Telegraphenbehörden, deutschen Polizeidiensten, deutschen Bahn-, und Eisenbahndiensten, anderen deutschen Reichs- und Staatsbehörden.

in Auflistung gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermiel versehen sind, bei der Ausführung der Lieferung im Interesse des Landesverteidigungswesens und unerreichbar.

* Es ist zu beachten, daß der höchste Preis nur für das unmittelbar als Rohstoff verwendbare Material der Klassen 23, 24 und 27 eingezahlt werden darf. Der Wolfram in den Bezeichnungsformen zu den Höchstpreisen steht, mag er sich nur einer hohen Preisregelung ausgesetzt, sondern daß er die Baumängelsteigerung oder Eingiebung seiner Verhältnisse zu gewährten.

** Die Entnahme und Befreiung ist im Falle der Zurückhaltung mit dem Abzug des Kreisvermögens ebenfalls zu gewähren.

Wilhelmshaven, den 15. Dezember 1915.

Der Festungskommandant.



Landesbibliothek Oldenburg